

2026/34 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation Bruno Bertschinger "Weiterverwendung des Migros-Provisoriums auf der Färberwiese", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.02.07)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Weiterverwendung des Migros-Provisoriums auf der Färberwiese" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiterin Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Weiterverwendung des Migros-Provisoriums auf der Färberwiese" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Bruno Bertschinger (SVP) und 19 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. November 2025 begründet worden:

Die Migros Ostschweiz plant, den Oberland Märt durch einen Neubau zu ersetzen. Derzeit entsteht auf der Färberwiese ein Provisorium, in welchem die Migros-Filiale untergebracht sein wird, bis der Oberland Märt am altbekannten Standort wieder in neuem Glanz erstrahlt.

In Wetzikon ist fehlender bzw. knapper Schulraum ein stets wiederkehrendes Thema. Im Gebiet Widum (Oberwiesen/Buchgrindel) möchte die Stadt eine passende Landparzelle für einen neuen Schulstandort bereitstellen. Zu Beginn des Jahres 2025 hat die Schulpflege der Geschäftsbereichsleitung Bildung den Auftrag erteilt, zeitnah mit weiteren beteiligten Geschäftsbereichen eine entsprechende Planung zu lancieren.

Nach dem Bezug des Neubaus wird die Migros das Provisorium auf der Färberwiese vermutlich nicht mehr benötigen. Die Schule bzw. die Stadt Wetzikon sollte sich die Möglichkeit nicht entgehen lassen, das Provisorium für eigene Zwecke weiter zu nutzen respektive käuflich zu erwerben. So könnte beispielsweise dem ständig wiederkehrenden Schulraumdefizit auf ressourcenschonende Weise entgegengewirkt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was wird mit dem Provisorium geschehen, wenn die Migros es nicht mehr benötigt? Steht die Stadt Wetzikon diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen der Migros, bzw. ist der Stadtrat bereit, in dieser Sache Gespräche aufzunehmen? Falls nein, wieso nicht?*
- 2. Kann die Stadt Wetzikon das Provisorium auf der Färberwiese nach dem Ende der Nutzung durch die Migros kaufen und am dortigen oder einem anderen Standort für stadteneigene Zwecke (etwa für ein Schulraumprovisorium, Wohnungen für Asylanten o.a.) nutzen? Falls keine Möglichkeit besteht für die Nutzung des Provisoriums, könnte das Fundament für stadteneigene Zwecke genutzt werden? Was spricht dafür, was spricht allenfalls dagegen?*
- 3. Kommt es in Frage, die Färberwiese als neuen dauerhaften Schulstandort in die Planung aufzunehmen und das Migros-Provisorium als Teil eines Schulhaus-Neubaus weiterzuverwenden?*
- 4. Falls eine Nutzung als Schulraumprovisorium respektive Schulstandort in Frage kommt: Wie viel würde die Stadt Wetzikon pro Schulzimmer bezahlen?*

Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns.

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation " Weiterverwendung des Migros-Provisoriums auf der Färberwiese" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Frage 1: Was wird mit dem Provisorium geschehen, wenn die Migros es nicht mehr benötigt? Steht die Stadt Wetzikon diesbezüglich bereits in Kontakt mit den Verantwortlichen der Migros, bzw. ist der Stadtrat bereit, in dieser Sache Gespräche aufzunehmen? Falls nein, wieso nicht?

Das Provisorium wird nach dem Auszug der Migros zurückgebaut und an einem anderen Standort wieder verwendet. Dies ist bereits vertraglich geregelt und es existieren erste Interessenten für die Wiederverwendung. Die Stadt Wetzikon hat für die allfällige Weiterverwendung mit der Migros Kontakt aufgenommen und prüft mit dem Vertragspartner der Migros eine allfällige verlängerte Nutzung der Halle im Sinne einer weiteren provisorische Zwischennutzung.

Frage 2: Kann die Stadt Wetzikon das Provisorium auf der Färberwiese nach dem Ende der Nutzung durch die Migros kaufen und am dortigen oder einem anderen Standort für stadteigene Zwecke (etwa für ein Schulraumprovisorium, Wohnungen für Asylanten o.a.) nutzen? Falls keine Möglichkeit besteht für die Nutzung des Provisoriums, könnte das Fundament für stadteigene Zwecke genutzt werden? Was spricht dafür, was spricht allenfalls dagegen?

Die Rücknahme durch den Lieferant des Provisoriums wurde seitens Migros bereits vertraglich vereinbart. Allenfalls wäre eine weitere provisorische Zwischennutzung möglich. Dies wäre Bestandteil von vertraglich Verhandlungen. Seitens Eigentümerschaft besteht Offenheit für die Weiterverwendung am heutigen Standort.

Grundsätzlich wurde die Halle für den Ladenbau/Industriebau konzipiert. Eine dauerhafte Wohn- oder Schulnutzung müsste genauer überprüft werden. Jedoch ist eine dauerhafte Nutzung an diesem Standort nicht vorgesehen. Zudem ist die Halle zu gross, um sie auf ein anderes Grundstück der Stadt Wetzikon zu verschieben.

Frage 3: Kommt es in Frage, die Färberwiese als neuen dauerhaften Schulstandort in die Planung aufzunehmen und das Migros-Provisorium als Teil eines Schulhaus-Neubaus weiterzuverwenden?

Das Grundstück der Färberwiese ist das grösste zusammenhängende Grundstück im Besitz der Stadt Wetzikon und hat einen hohen finanziellen Wert. Die dauerhafte Nutzung des Grundstücks mit einem provisorisch konzipierten Gebäude ohne Ausnutzung der Baumasse wäre finanzpolitisch und raumplanerisch nicht angemessen. Deshalb wird keine dauerhafte Lösung auf diesem Grundstück gesucht.

Zurzeit wird die städtische Immobilienstrategie überarbeitet. Erste Erkenntnisse haben ergeben, dass für einen allfälligen zukünftigen neuen Schulstandort andere Möglichkeiten auf den städtischen Grundstücken bestehen. Dieselbe Erkenntnis ist im Bezug einer Asylnutzung entstanden. Die anderen Möglichkeiten werden in den kommenden Monaten vertieft analysiert und werden Bestandteil der überarbeiteten Immobilienstrategie sein.

Frage 4: Falls eine Nutzung als Schulraumprovisorium respektive Schulstandort in Frage kommt: Wie viel würde die Stadt Wetzikon pro Schulzimmer bezahlen?

Diese Nutzung kommt nicht in Frage (siehe Antwort zu Frage 3).

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a final vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin